

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 13.03.2012

Der „Dritte Weg“ entwickelt sich zum Holzweg - Ein Branchentarifvertrag für soziale Dienste könnte dagegen zum Königsweg avancieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In Niedersachsen arbeiten knapp 40 000 Beschäftigte in ungefähr 250 Einrichtungen der Diakonie im Bereich sozialer Dienstleistungen. Hierzu gehört nicht zuletzt das immer bedeutender werdende Feld der ambulanten wie stationären Pflege. Außerdem sind es Einrichtungen der Behinderten-, Jugend- und Suchthilfe sowie Einrichtungen der Integrationsarbeit, Sozialstationen und unterschiedlichste Beratungsstellen. Die Diakonie stellt dabei - zusammen mit der Caritas - den größten Anbieter im Sozial- und Gesundheitsdienst dar. Der aktuell schwelende Konflikt zwischen Diakoniebeschäftigten und der Diakonieleitung um den sogenannten dritten Weg der kirchlichen Träger hat weitreichende Folgen für die sozialen Dienste auf Landesebene, die eine Positionierung der Landespolitik zum Konflikt notwendig machen.

Der Landtag stellt fest:

- Die hohe gesellschaftliche Bedeutung der sozialen Dienste steht in einem Missverhältnis zum generell niedrigen Niveau der hier geltenden Entgelttarife.
- Die wachsenden tariflichen Unterschiede zwischen einerseits den privaten Trägern, den kommunalen Trägern und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und andererseits der einzelnen Träger innerhalb der drei genannten Trägergruppen verschärfen die Situation der Beschäftigten im sozialen Dienstleistungsbereich. Hier zeigt sich die zunehmende Konkurrenz der Träger am stärksten. Trotz einzelner übertariflicher Arbeitsverträge für rare Pflegeleitungskräfte muss eine Tendenz zum Lohndumping in der sozialen Arbeit konstatiert werden.
- Eine besondere Schwierigkeit stellt im Bereich der freien Wohlfahrtspflege der sogenannte dritte Weg der kirchlichen Träger dar. Während einige Akteure in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sich für ein einheitliches Tarifsystem bei den Trägern sozialer Dienste bemühen, hat die Synode der evangelischen Kirche in Deutschland Anfang November 2011 auf ihrer Jahrestagung in Magdeburg die Beibehaltung des dritten Wegs beschlossen. Ein gemeinsames Tarifsystem wird hierdurch ausgeschlossen.
- Ein einheitliches Tarifsystem im Bereich der sozialen Dienste würde zur Stabilisierung gerade der lange etablierten Träger beitragen, da hierdurch der Kostenkonkurrenz, die durch die Zunahme privater Dienstleister massiv angekurbelt wurde, entgegen gewirkt wird. Außerdem sorgt eine Vereinheitlichung der Tarife für mehr Transparenz und Gerechtigkeit zwischen den Beschäftigten bei unterschiedlichen Trägern.
- Die problematischen Arbeitsbedingungen - insbesondere die hohe Leistungsverdichtung und die geringe Entlohnung - treffen nicht allein die Beschäftigten der sozialen Dienste, sondern auch ihre Klientinnen und Klienten. Eine Zunahme von Überlastungsanzeigen und Meldungen von gefährlicher Pflege darf von der Politik nicht hingenommen werden.
- In der gesellschaftspolitischen Debatte ist der dritte Weg seit Langem umstritten, da insbesondere auch verfassungsrechtliche Bedenken an der Aushebelung der Koalitionsfreiheit für Beschäftigte bei konfessionsgebundenen Arbeitgebern bestehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

- in einen Dialog mit der Diakonie Niedersachsen einzutreten und dabei ihren Einfluss geltend zu machen. Ziel dieses Dialogs sollte es sein, die Diakonie für die Idee eines Branchentarifvertrags Soziale Dienste und für die Abkehr vom Sonderweg „Dritter Weg“ auf Grundlage der oben aufgeführten Feststellungen zu gewinnen. Die Diakonie soll in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert werden, in Tarifverhandlungen mit der von ver.di-Mitgliedern gewählten „Tarifkommission Diakonie“ zu treten,
- die freie Wohlfahrtspflege in Fortführung des niedersächsischen Pflegepaktes verstärkt darin zu unterstützen, ihren Anspruch auf die Anhebung der Pflegesätze gegenüber den Pflegekassen geltend zu machen, damit die Refinanzierung tarifgebundener Personalkosten auch langfristig sichergestellt wird. Entsprechend hierzu soll sich die Landesregierung auch auf Ebene des Bundes für eine Angleichung des Pflegesatzniveaus einsetzen.

Begründung

Im Gegensatz zu üblichen Tarifverhandlungen, in denen sich unabhängige und gleichrangige Verhandlungspartner gegenüberstehen, sitzen beim sogenannten dritten Weg abhängig Beschäftigte ihren eigenen Arbeitgebern in der Arbeitsrechtlichen Kommission nach § 2 Abs. 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz Diakonie gegenüber. Diese besondere Struktur wird seitens der Diakonie damit begründet, dass es in Unternehmen von Kirchen keine Tarifparteien, sondern „Dienstgemeinschaften“ gäbe, die in Partnerschaft und Kooperation paritätisch eine faire Konfliktlösung und einheitlich geltende Beschlüsse erzielen würden. Tatsächlich gelten die Beschlüsse aber - im Gegensatz zu der Möglichkeit eines Branchentarifvertrages - immer nur in ihrem jeweils einzelnen Bereich.

Die Begriffe „Parität“ und „Partnerschaft“ müssen insofern als irreführend bezeichnet werden, als die Arbeitnehmervertretung in der Kommission vom Direktionsrecht ihres Gegenübers abhängig ist. Die Arbeitgeber können durch einfache Ablehnung der Arbeitnehmerforderungen ihr Ergebnis erreichen und die Arbeitnehmervertretung kann in keiner ernsthaften Form ihrerseits Druck ausüben. Die Arbeitgeber können sogar die Beschlüsse der Schlichtungskommissionen ablehnen und gegen geltende Beschlüsse verstoßen, ohne hierbei Konsequenzen fürchten zu müssen.

Das Tarifgefüge kommt daher nicht in partnerschaftlicher Kooperation, sondern unter paternalistischen Strukturen zustande. Die Anwendung dieses diakonischen Arbeitsrechtes stützt sich dabei lediglich auf die Satzungen der diakonischen Werke; so in Niedersachsen auf § 8 Abs. 2 der Satzung der Landeskirche Hannover. Es gibt hierzu aber keine kirchengesetzliche Regelung. Bereits seit Jahrzehnten werden auch Abweichungen vom dritten Weg in einzelnen Landeskirchen praktiziert. Dennoch hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Anfang November 2011 auf ihrer Jahrestagung in Magdeburg die Beibehaltung des Dritten Wegs beschlossen.

Die Diakoniebeschäftigten dürfen zwar einer Gewerkschaft beitreten, sie können aber keine Akteure dieser Gewerkschaft als ihre Verhandlungsführer für Tarifverhandlungen einsetzen. Im dritten Weg entscheiden die kirchlichen und diakonieverbandlichen Leitungsinstanzen die Form und den Handlungsspielraum der Arbeitnehmervertretung.

Dies widerspricht der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz. Begleitend zu den Verhandlungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Niedersachsen haben diakoniebeschäftigte ver.di-Mitglieder Anfang 2011 erstmalig eine Tarifkommission Diakonie gewählt, die die Diakonie Niedersachsen dazu aufgefordert hat, mit ihr in Tarifverhandlungen zu treten. Dieser Aufforderung ist die Diakonie bisher nicht nachgekommen und die Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission wurden im April 2011 ergebnislos beendet. Nach Rechtsauffassung der Diakonie hätten ihre Beschäftigten unter dem dritten Weg kein Streikrecht.

Dagegen hatte das nordrheinwestfälische Landesarbeitsgericht Hamm bereits am 13. Januar 2011 entschieden, dass Streiks in diakonischen Betrieben zulässig sind (Az.: 8 Sa 788/10). Diakonische Werke und Landeskirchen haben hiergegen Berufung beim Bundesarbeitsgericht eingelegt. Derzeit dürfen indes Gewerkschaften in diakonischen Betrieben zu Streiks aufrufen. Erstmals in der Diakoniegeschichte ist es inzwischen auch zu Warnstreiks in diesen Betrieben gekommen.

Die endgültige Rechtsklärung, die eventuell auch noch über das Bundesverfassungsgericht und vielleicht sogar bis zum Europäischen Gerichtshof geführt wird, steht noch aus. Doch unabhängig vom Ausgang dieser Rechtsfrage bleibt zu konstatieren, dass die Bedingungen, unter denen der dritte Weg - trotz der aufgeführten Bedenken zur Koalitionsfreiheit - als eine akzeptable Ausnahme begriffen werden konnte, inzwischen nicht mehr vorhanden sind.

Bis Anfang der 1990er-Jahre wurden die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommissionen tatsächlich weitgehend akzeptiert. Für die sozialen Dienste galt ein Selbstkostendeckungsprinzip, durch das die Träger ihre Refinanzierung absichern konnten. Die gewerkschaftlich ausgehandelten Tarife und sozialen Leistungen für den öffentlichen Dienst wurden von den Kommissionen der diakonischen Werke in aller Regel übernommen. Mit der dann folgenden Abschaffung des Kostendeckungsprinzips durch die Einführung von Leistungs- und Fallpauschalen wurde die wirtschaftliche Situation der freien Wohlfahrtspflege erschwert. Nun wurden die Ergebnisse des öffentlichen Dienstes - wenn überhaupt - zumeist nur mit zeitlicher Verzögerung und mit deutlichen Abstrichen für die Diakoniebeschäftigten übernommen.

Einige Landeskirchen lehnten und lehnen sich allerdings weiterhin an den TVöD an. Auch die Caritas in Niedersachsen behielt die Anlehnung an den TVöD bei. Nach wirtschaftlichen Schwierigkeiten verkaufte die Caritas schließlich mehrere Pflegeheime in Hannover an das Diakonische Werk der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz. Die Beschäftigten mussten hierbei Gehaltseinbußen von bis zu 13 % der ohnehin geringen Entlohnung hinnehmen. Der Sonderweg des Diakonischen Werkes arrangiert sich auf diesem Wege mit den schlechten Refinanzierungsbedingungen und untergräbt dabei die Möglichkeit, gemeinsam mit den anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege bessere Konditionen auszuhandeln.

Andere Landeskirchen und Diakonischen Werke halten weiterhin die TVöD-Anbindung aufrecht. Die Abkopplung in Niedersachsen führt im Westländervergleich zu besonders gering ausfallenden Pflegesätzen, die nur noch durch die Sätze in den neuen Bundesländern unterboten werden.

Trotz mangelnder formaler Eingriffsmöglichkeiten in die Tarifauseinandersetzungen trägt die Landesregierung Verantwortung für die Bedingungen, unter denen die sozialen Dienste in Niedersachsen geleistet werden. Diese Verantwortung gilt den Beschäftigten ebenso wie den Klientinnen und Klienten. Die beginnende Kommerzialisierung des Sozialwesens hat bereits zu einem enormen Konkurrenzdruck zwischen den Anbietern der sozialen Dienste geführt, der die Qualität dieser gesellschaftlich sehr bedeutenden Arbeit gefährdet. Der dritte Weg trägt zur Verschärfung des geschilderten Prozesses bei und ist somit ungeeignet, die Qualität und Bedeutung der sozialen Arbeit wieder zu stärken.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin